

empirische Forschung. Eine Abhandlung über Aristarch von Samos und dessen Berechnung der Mond- und Sonnenabstände (Dr. Nokk, 1854) dringt weit über den üblichen Themenkreis der Altphilologen hinaus. Häufig konnten Freiburger Professoren in den Jahresprogrammen unter der Rubrik „Durchgenommene Lehrstoffe“ auf Lehrbücher verweisen,¹³⁶ die sie selbst verfasst hatten. Und relativ häufig wechselten Professoren zwischen Universität und Lyzeum bzw. Gymnasium hin und her. Zum Freiburger Kollegium zählten deshalb regelmäßig angesehene Fachgelehrte wie beispielsweise der bereits wiederholt erwähnte Dr. Baumstark, der Theologe Dr. Rückert, der Stadt- und Universitätshistoriker Dr. Mayer, der Erforscher des badi-schen Judentums Dr. Lewin, der Limesforscher Dr. Leonhard, der Rechtshistoriker Dr. Lengle oder Dr. Ochs, der Mitbegründer des „Badischen Wörterbuchs“. Noch in einem anderen Bereich war die Schule damals innovativ: Ihr Professor Freiherr von Lamezan war einer der ersten, wenn nicht gar der erste, der Turnunterricht an einer deutschen Mittelschule eingeführt hat (1832). Freiherr von Lamezan hat dann in der Folge maßgeblich auf die allgemeine Einführung des Turnunterrichtes an den badi-schen Gelehrtenschulen hingewirkt (1836).¹³⁷

Die Aufnahme in ein Gymnasium setzte ein Mindestalter von zehn Jahren voraus und bedingte Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, die in einer Ein-gangsprüfung vor Beginn des jeweiligen Schuljahres unter Beweis zu stellen waren. Nach dem Gelehrtenschulgesetz von 1836 begann das Schuljahr jeweils im Novem-ber und endete im September,¹³⁸ unterbrochen von insgesamt neun Wochen Ferien an Ostern, im Sommer, im Herbst und an Weihnachten. Zweimal im Jahr fanden Prü-fungen statt, interne vor Ostern und öffentliche im September. Zu letzteren lud die Schule regelmäßig mit ihren Programmen (seit 1881 „Schulberichten“) ein.¹³⁹ Das Schuljahr endete in der Regel mit einem Festakt.

Im täglichen Unterricht wurden regelmäßig Zensuren erteilt.¹⁴⁰ Zusammen mit den Prüfungsergebnissen entschieden sie über die „Promotion“ in die nächsthöhere Klasse. Zensierte schriftliche Arbeiten wurden erst nach der Abiturordnung von 1869 üblich, die ein schriftliches Abitur vorsah.

Der Unterricht fand zunächst täglich zwischen 8.30 und 12.30 Uhr sowie nach-mittags zwischen 14.30 und 16.30 Uhr statt. Die Schulordnung von 1904 gab statt dessen nur noch einen Zeitrahmen (7 bis 17 Uhr) vor, denn mittlerweile hatte sich ein starker öffentlicher Druck gegen regelmäßigen Nachmittagsunterricht formiert. 1910 konzentrierten beide Freiburger Gymnasien erstmals ihre Unterrichtszeit auf den Zeitrahmen zwischen 7.20 und 12.15 Uhr.¹⁴¹

Die Lehrplanverordnung von 1869 hatte den zeitlichen Umfang der Hausaufga-ben definiert. In den unteren Klassen durften sie bis zu zwei, in den oberen Klassen bis zu drei Stunden täglich in Anspruch nehmen.¹⁴²

Das Verhalten der Schüler war innerhalb und außerhalb der Schule weitaus stär-ker, als dies heute denkbar wäre, durch die Schulordnung bestimmt. Auf der Grund-lage des Gelehrtenschulgesetzes von 1836 erließ das Lyzeum 1845 eine eigene Schulordnung.¹⁴³ Sie stellte eingangs vor allem anderen klar: „Vergehen, auch die geringfügigsten, wider die Achtung, Ehrerbietung und Folgsamkeit gegen den Di-rector oder die Lehrer überhaupt werden aufs schärfste geahndet.“ An Sonn- und Feiertagen mussten die Schüler klassenweise die Schulmesse sowie die Nachmit-